

Information zur städtischen Anmietung von Salzmannräumen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Quadratmeter beabsichtigt der Magistrat im Salzmannkomplex anzumieten?
2. Wie ist die Zusage des Magistrats zur Anmietung von Flächen im Salzmannkomplex abgesichert?
3. Welche Gremien werden bei einer solch umfangreichen Entscheidung beteiligt werden?
4. Für welchen Zeitraum hat der Magistrat geplant bzw. eine Nutzungsabsicht gegenüber dem Vermieter zugesagt?
5. Für welchen Mietpreis pro qm, bei welchen Nebenkosten pro qm soll die Anmietung über welchen Zeitraum erfolgen?
6. Welche Städtischen Einrichtungen sollen im Salzmanngebäude zusammengezogen werden?
7. Für wann sind die Umzüge der verschiedenen Stellen in das Salzmanngebäude geplant?
8. Können die bestehenden Mietverträge der umziehenden Einrichtungen passgenau beendet werden?
9. Wenn nein, welche Verpflichtungen müssen in welcher Quadratmetergröße zu welchen Kosten im ungenutzten Zustand weiter getragen werden?
10. Welches Ergebnis hätte eine Kosten Nutzenanalyse für den Vergleich Nullvariante, eigener zentral gelegener Neu/Umbau und die gewählte Anmietung von Räumen im Salzmanngebäude ergeben?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender